

runge ergeben, welche im Interesse der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung der Jugend liegen. Der Jugend! Unsere Kinder, in deren Persönlichkeit und Wirken wir alles aufblühen und reifen sehen möchten, was wir erträumt, erhofft, erstrebt haben. Unsere Kinder, von denen wir wollen, daß sie über uns hinauswachsen, die finden und vollenden, wo wir tastend suchten und schüchtern Anfänge legten. Der Jugend! Neue Geschlechter, bestimmt, die Menschheit nicht bloß fortzupflanzen, sondern vor allem auch hinaufzupflanzen. Neue Geschlechter, die in leiblicher und geistiger Kraft die Träger der gesellschaftlichen Entwicklung sein sollten. Bei der ungeheuren Tragweite der behandelten Fragen sollte man meinen, daß die Essentia des Kongresses gelöst wäre, daß die entscheidenden und regierenden Gewalten, die verwaltenden Körperlichkeiten mit Feuererifer daran gehen müßten, die praktischen Aufgaben in Angriff zu nehmen und durchzuführen, welche der Kongreß ihnen gewiesen hat.

Gewiß: die Tagespresse hat über die Verhandlungen verhältnismäßig eingehend berichtet. Allein alles in allem doch nur vom Standpunkte jenes Wohlstandes aus, mit dem sie ihres Abonnentenstandes halber auch von dem Kongreß der Kanarienvogelzüchter und Baumwollhändler, von Wettrennen, Raubwunden, Keilen und Reden fürstlicher Persönlichkeiten und Toiletten berühmter Dirnen meldet. Und im Wirbelsturm der großen und kleinen Tagesereignisse sind die gedankenreichen Debatten in der Öffentlichkeit verschollen, ehe daß sie für größere Bevölkerungsschichten lebendig wirkende Kraft gewonnen hätten. Die sozialen Gewalten aber, die über die Gestaltung des Schulwesens entscheiden, und die daher berufen sind, auf dem Gebiete der Schulhygiene die Willensvollstrecker des Kongresses zu sein? Wohl nahmen die Vertreter von Regierungen und Gemeindeverwaltungen an der Tagung teil. Allein ihre Anwesenheit war mehr ein äußerlicher Anstands- und Höflichkeitbeweis, als eine Bürgschaft dafür, daß die leibliche und geistige Gesundheit der Schüler und Schülerinnen rasch die volle, gebührende Berücksichtigung finden wird. Vergangenheit und Gegenwart erleben auch in dieser Beziehung schwere Anklagen gegen die verantwortlichen öffentlichen Mächte. Wird nicht hoffnungsloses Vertrauen durch die eine Tatsache zu Boden geschlagen, daß wir in Deutschland in 234 Schulverwaltungen 69 (nach einem anderen Bericht 679) Schulärzte haben. Und daß, wie der berühmte Augenarzt Professor Dr. Cohn anführte, nach 40-jährigem Kampf für die Einrichtung. Die schillernde Klunker, Deutschland marschiere auf dem Felde der Kulturarbeit allen Staaten voran, fällt zu einem Häufchen schmutzigen Scham vor dem Nachweis zusammen, daß in dem kleinen, armen Norwegen jede Schule ihren Schularzt hat, jede Mädchenschule ihre Schulärztin.

Professor Dr. Cohn hatte in seinem Referat festgestellt, daß die Kurzsichtigkeit das verbreitetste Leiden der Schüler sei und immer mehr um sich greife; zur Verhütung empfahl er unter anderem auch das Verbot schlechtgedruckter Schullesebücher. Eine einfache, selbstverständliche Forderung, so scheint es. Und doch haben wir nicht einmal auf ihre Verwirklichung in nächster Zeit zu rechnen! Der Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Geheimrat Dr. Wubdorff, vlllichtete zwar der Auffassung des Referenten bei, erklärte jedoch, das Reichsgesundheitsamt könne nach Lage der Gesetzgebung die schlechtgedruckten Schullesebücher nicht verbieten. Zum mindesten sei es zweifelhaft, ob die Einzelregierungen sich einem vom Reichsgesundheitsamt an den Reichskanzler gestellten Antrag anschließen würden. Warum das? Nicht bloß, weil die erbärmliche Verkrüppelung des deutschen Einheitsgedenkens dem Wirken des Reichsgesundheitsamtes enge Schranken zieht. Vor allem, weil an den schlechtgedruckten Schullesebüchern kapitalistische Interessen hängen, deren politischer Hüter der Staat ist. Dem in schlechtgedruckten Schullesebüchern angelegten Kapital und seinem Profit schuldet er mehr Rücksicht, als den gesunden Augen von Millionen deutscher Kinder. Von diesem Staate und seinen Organen die Durchführung großzügiger Reformarbeit auf dem Gebiete der Schulhygiene erwarten, siehe Feigen von den Dornen und Trauben von den Dornen lesen wollen. Die angeführte Einzelheit bestätigt jedoch nicht nur das mit wünschenswerter Deutlich-

keit. Sie weist zugleich auf den letzten Grund für die gemeinshädliche Rückständigkeit der Schulhygiene hin, für das Schneckenempo, den winzigen Umfang, in welchem die Forderungen der Wissenschaft sich durchsetzen. Es ist die kapitalistische Ordnung mit ihrem Um und Auf.

Sie drückt den Wert des Menschen herab und steigert die Bedeutung des toten Besitzes. Sie bedingt, daß die Gesellschaft Mietsmittel anwendet, um die Ausbeutung, die Beherrschung des Menschen durch den Menschen aufrechtzuerhalten, dagegen nur geringe Summen, um dem Menschen ein gesundes Mähen und Keiten seiner leiblichen und geistigen Kräfte zu sichern. Sie erniedrigt Bildung und kulturwürdige Entwicklungsbedingungen für die Jugend aus sozialen Gütern, die möglichst vollkommen sein sollen und auf die jedes Glied der Gesellschaft ein heiliges Anrecht hat, in gewöhnliche Marktwerte, die verhandelt und gehandelt werden. Sie steift die Kinder der Habenichtse und wenig Besitzenden in die Armen- und Volksschule, für deren Ausgestaltung — vom Schulhaus bis zum Lehrstoff — nicht die Gesetze gesunder physischer und psychischer Lebensentfaltung maßgebend sind, weil sie nicht die Aufgabe hat, starke und schöne Menschen zu erziehen, weil sie vielmehr zu möglichst billigen Preisen ergebene und geschickte Diener der kapitalistischen Ausbeutungsherrschaft dressieren soll. Sie raubt den breiten Massen mit Zeit und Mitteln die materiellen und geistigen Voraussetzungen, das hygienische Werk der Schule durch dasjenige des Hauses, die Tätigkeit von Lehrern und Lehrerinnen durch das Walten von Vater und Mutter zu ergänzen. Sie vergiftet das höhere Schul- und Bildungsweesen, indem sie seine Nahrung zu einem Massenverrecht der Besitzenden gestaltet, auch wenn ihre körperlichen und geistigen Anlagen den entsprechenden Anforderungen nicht gewachsen sind und unter denselben zusammenbrechen; indem sie seine Ziele fälscht, an Stelle der harmonischen, fernhaftesten Entfaltung jungen menschlichen Lebens den geistigen und berufstetchnischen Drill für den wütenden Konkurrenzkampf aller gegen alle um Geld, Position, soziale Vorteile legt. Was die Wissenschaft im Interesse der körperlichen und geistigen Gesundheit der Jugend an Schulhygiene fordert, das läßt die bleiche Handwerkerleute der kapitalistischen Ordnung nicht einmal für das eigene Fleisch und Blut der Nutznießer dieser Ordnung zur vollen Verwirklichung gelangen. Die Frage einer wirksamen Schulhygiene für die gesamte Jugend ist ein Teil der sozialen Frage und muß im Kampfe gegen die Einrichtungen, den Geist des herrschenden Gesellschaftsregimes durchgeleitet werden.

Soll damit etwa gesagt sein, daß die breiten Massen der Bevölkerung, deren Kinder am schwersten unter der verhängnisvollen Mangelhaftigkeit der jetzigen Schulhygiene leiden, darauf verzichten sollen, für die hundertfältigen Anregungen und Forderungen einzutreten, welche der Kongreß in das öffentliche Leben geworfen hat? Ganz im Gegenteil. Wir raten insbesondere den Genossinnen dringend, dem bedeutsamen Gebiete der Schulgesundheitspflege eingehende Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich mit den Nürnberger Verhandlungen bekannt zu machen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, im Rahmen eines kurzen Artikels auch nur den wichtigsten Teil davon wiederzugeben. Betont sei nur, daß sie reichhaltiges, fruchtbares Material bieten zur Frage der Schullokalitäten, der Schülerzahl in den Klassen, des Lehrstoffes, der Lehrmethoden, der Hausaufgaben, der Beschäftigung der Kinder außerhalb der Schule, besonders auch ihrer Erwerbstätigkeit, der hygienischen Aufgaben der Schulärzte, Lehrer und Eltern, der Aufklärung über das Geschlechtsleben, den Einfluß der sozialen Verhältnisse auf die körperliche Entwicklung der Kinder, das Zusammenwirken von Schule und Haus usw. usw.

Sicherlich macht die Veröffentlichung eines Protokolls oder genossenschaftlichen Berichts dieses Materials über die Kreise der Sachverständigen hinaus zugänglich. Die Genossinnen müßten es eifrig zu ihrer eigenen Belehrung und zur Aufklärung der Massen nützen. Es würde eine ungemein wertvolle Bereicherung ihrer Kistkammer bringen, denn unabweisend erhellt aus ihm, wie unendlich viel die kapitalistische Ordnung alten Kulturfortschritten zum Vohn den Kindern des werktätigen Volkes, der Gesamtheit an Fürsorge für die Gesundheit des Leibes und Geistes schuldig bleibt.

Freilich gilt auch zu diesem Zwecke das eine: was bürgerliche Gelehrte und Reformfreunde festge-

legt haben und fordern, das muß das klassenbewußte Proletariat — der Kongreß selbst hat dies, soweit die vorliegenden Berichte ein Urteil zulassen, nur nachhaft und andeutungsweise getan — in die allgemeinen sozialen Zusammenhänge eingliedern. Ihm vor allem fällt mit anderen Kulturaufgaben auch die zu, die Weiterungen für durchgreifende Schulhygiene aus der engen Domäne sachwissenschaftlicher Studien und Erörterungen in das weite Nachfeld des sozialen Kampfes in Staat und Gemeinde zu verlegen. In seinem Ringen um die Befreiung der Volksbildung aus den Fesseln des anlagenreichen Kapitalismus müssen die idubugienischen Forderungen mit an erster Stelle stehen. Die Proletarierinnen aber sind — um mit Heuter zu reden — „die nächsten dazu“, bei diesem Ringen tätig mitzuhelfen. In ihrer Eigenschaft als Frauen, deren Recht auf gesunde körperliche und geistige Entwicklung heute noch besonders gröblich mißachtet und verletzt wird. Vor allem aber in ihrer Eigenschaft als Mütter, welche von der Stimme der Liebe und der Pflicht gebieterisch gemahnt werden, ihren Kindern Gesundheit, das ist Kraft, Schönheit, Tüchtigkeit des Leibes und der Seele zu erkämpfen.

(„Gleichheit“.)

Wohnungselend

Welche Unjamme von Entbehrung und Not birgt dieses Wort: denn niemand bezieht freiwillig eine feuchte, dunkle Wohnung; viel lieber würde wohl ein jeder eine sonnige und helle Wohnung nehmen, aber die dunkle und enge ist im Monat um 3-5 Mark billiger, und schon das allein ist maßgebend, sich für letztere zu entscheiden. Eine enge, feuchte und dunkle Wohnung aber untergräbt die Gesundheit, Sittlichkeit und Lebensfreude vieler Tausende. Allein in Berlin sind nahezu 33 000 Wohnungen, die nur eine heizbare Stube ohne jeden Nebenraum haben, es gibt ferner über 4000 Wohnungen, die nur aus einer Küche bestehen, und fast 200, die keine Heizvorrichtung haben. In fast 62 000 Haushaltungen sind Schlafgänger und in fast 2000 dieser Haushaltungen teilen die Schlafleute mit dem Vorn und seiner Kammerkammer. Schlafmädchen müssen in vielen Fällen nicht nur das Zimmer, sondern auch das Bett mit einem anderen Mädchen oder einem Kinde der Wirtin teilen. Der Aufenthalt ist in vielen Fällen der Mädchen am Abend von 9 Uhr und Sonntag in der Wohnung garnicht gestattet. Daß das Wohnen und Schlafen in engen und feuchten Räumen, die auch oft noch ungenügend gelüftet werden, äußerst gesundheitschädlich ist, wurde schon oft festgestellt und gesagt, aber hier helfen eben nicht nur Worte; denn die dort in den traurigen Behausungen wohnen, haben selten, fast nie die Kraft und die Energie, sich aufzuraffen und solchen Krankheitsherden zu fliehen, sie lassen sich durch die Umzugskosten und teurere Miete davon abhalten. Hier könnte erst ein wirksames Wohnungsgesetz Wandel schaffen, und da ja Zahlen beweisen, so haben es sich einige Krankenkassen zur Aufgabe gemacht, zugleich mit der Krankenkontrolle eine Wohnungsinspektion vorzunehmen, um festzustellen, wie die Mietslieder wohnen und ob die Beschaffenheit der Räume auch den Mindestforderungen entspricht, die von der Baupolizei jetzt schon längst gefordert werden. Da hat vor allem die Krankenkasse der Apotheker und Kaufleute schon zum drittenmal mit großer Mühe und Arbeit Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse ihrer kranken Mitglieder angestellt, und der Bericht läßt uns einen tiefen Blick in unendlich viel Not und Elend tun und zeigt deutlich, daß der Dord der Krankheit oft in den viel zu kleinen, niedrigen und feuchten Wohnungen zu finden ist. Für Räume, die zum dauernden Aufenthalt für Menschen bestimmt sind, schreibt die Baupolizeiordnung eine Mindesthöhe von 2,80 Meter vor; es wohnen aber 2453 männliche und 1779 weibliche Kranke in niedrigeren Räumen und sogar 845 männliche und 560 weibliche Kranke in Räumen, die niedriger als 2,50 Meter sind, darunter befinden sich 392 Keller- und 161 Dachwohnungen. Während in jeder Kaiserne und jedem Gefängnis mindestens 20-29 Kubikmeter Luftraum auf jede Person kommen, haben 4122 männliche und 3137 weibliche Kranke weniger als 20 Kubikmeter Luftraum und sogar 1420 männliche und 910 weibliche Kranke weniger als 10 Kubikmeter Luftraum. Dabei handelte es

sich oft um Lungen- und andere ansteckende Krankheiten.

In der Familie wohnen 58 männliche und 35 weibliche Kranke, die an Erkrankung der Atmungsorgane und Nerven leiden, deren Zimmer ohne Fenster ist. Tagegen haben 2775 männliche und 2054 weibliche Kranke ein Zimmer mit einem Fenster. Bei Fremden wohnen 18 männliche und eine weibliche Kranke in Zimmern ohne Fenster, und mit einem Fenster 710 männliche und 299 weibliche Kranke. Neuchte Wohnungen haben mehr als 500 männliche und über 300 weibliche Kranke.

Es ist eine Niesenarbeit, die vor uns liegt und die einzeln durchzugehen für unser Volk nicht ganz zweckmäßig wäre, trotzdem die angeführten Zahlen und die Verschiedenartigkeit der berücksichtigten wichtigen Abschnitte wie Zahl der Personen, mit welchen der Kranke in der Familie und bei Fremden das Zimmer teilen muß, ferner wie weit die Entfernung der Wohnung bis zum nächsten freien Park oder Platz ist, u. s. f., alles fragen und antworten; ja Antworten sind es, von denen man nicht nur lernen kann, sondern die einen mit Grauen erfüllen, daß jenseits menschliches Elend existiert. Eine der gestellten äußerst wichtigen Fragen sei hier noch erwähnt.

Es mußten 1044 kranke Männer und 1078 Frauen ihr Bett mit anderen Personen teilen, darunter waren 198 lungenkranke Männer und 190 lungenkranke Frauen. Derartige Ziffern liefern den erschütternden Beweis dafür, daß noch große Vordernisse einer intensiven Krankheitsbekämpfung entgegenstehen. Auf dem ersten internationalen Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit 1899 wurde von Ruben die Forderung aufgestellt, daß auch jeder Gesunde seine eigene Lagerstätte haben muß, wenn sie auch noch so dürftig sei — und nach fünf Jahren beweist die Untersuchung einer einzigen Klasse, wie weit wir noch von der Verwirklichung einer so selbstverständlichen und bescheidenen Forderung entfernt sind. Darum müssen die Krankenkassen in größerer Zahl als bisher, und zwar auch im eigenen Interesse die Wohnungsverhältnisse ihrer Mitglieder durch die Kontrolleure indizieren und gar häufig wird man den Grund eines schwierigen Heilungsprozesses, oder die öftere Wiederkehr eines Leids einer dunklen, engen und feuchten Wohnung zuschreiben können. Auch werden die Massenbeamten, welche die Kontrolle vornehmen müssen und auch ein größeres Interesse dadurch bezeugen, daß sie die Wohnungsverhältnisse indizieren, mit mehr Vertrauen empfangen werden; denn der Arbeiter und die Arbeiterin sind für jedes ihnen entgegengebrachte Interesse so dankbar, sie sind so wenig daran gewöhnt, daß sie es oft garnicht verstehen können, warum man sich nur rein aus Menschlichkeit um sie bekümmert. Wenn die Krankenkassen mit aller Energie und Ausdauer diese schwierige Arbeit fortsetzen, wie es durch die Krankenkasse der Kaufleute, Sanitätsleute und Apotheker geschieht, dann kann von dort mit Zahlen aufgemerkt werden, wodurch die Geseßgebung mehr und mehr gezwungen wird, ein Wohnungsgesetz zu schaffen, welches auch dem Vermögen eine gesunde, helle und trockene Wohnung garantiert. Bei dem Schneckenangabe, den die Sozialgesetzgebung in Deutschland nun einmal geht, wird bis zur Verwirklichung dieser Forderung noch eine geraume Zeit vergehen, die wir aber ausnutzen werden, um bei jeder Gelegenheit den Arbeitern und Arbeiterinnen die Notwendigkeit einer gesunden Wohnung vor Augen zu führen. Besserer Verdienst und Verkürzung der Arbeitszeit, das sind die Vorbedingungen, um als Mensch leben und wohnen zu können. Wenn so auf der einen Seite die Krankenkassen durch Aufhebung der traurigen Wohnungsverhältnisse zur Abänderung drängen, und auf der anderen Seite die Gewerkschaften durch Aufklärung und Eintreten für ihre Mitglieder deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern, dann werden wir das bestehende Wohnungselend bedeutend mildern und dem Arbeiter und der Arbeiterin dadurch ein Stück Menschlichkeit erringen helfen.

Arbeiterversicherung. Getäuschte Ärzte.

Bei den Unfallstreitsachen geben die Urteile der Ärzte über den Zusammenhang einer nach dem Unfall unmittelbar auftretenden Erkrankung oft weit auseinander, und es mag zugegeben werden,

daß es schwierige Fälle gibt, wo der Arzt sehr im Zweifel sein kann, wie weit und ob der Unfall die Erkrankung verursacht hat. Ueberrassend muß es aber, wenn, wie in der nachfolgenden Sache geschildert werden soll, die von der Berufsgenossenschaft angestellten Ärzte eine schon weit in der Entwicklung fortgeschrittene Krankheit nicht erkennen wollen und einen Mann, der Symptome einer schweren Geisteskrankheit zeigt, für vollständig arbeitsfähig erachten, die krankhaften Erscheinungen als eine schwere Simulation bezeichnen. Der Tatbestand ist folgender:

Der Bergarbeiter Klapper erlitt am 23. Februar 1901 dadurch einen Unfall, daß er beim Kesseltreiben ungefähr zweieinhalb Meter herabfiel, wobei er sich einen Bruch der linken Rippe und eine 7 Zentimeter lange Kopfwunde zuzog. Der Verletzte blieb eine zeitlang bewegungslos liegen und wurde dann mit Unterstützung seiner Mitarbeiter zum Arzt gebracht, der die Aufnahme in das katholische Krankenhaus zu Bochum verfügte. Hier verblieb der Verletzte 9 Monate lang in Behandlung.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus liegt nun ein verzweifelter Kampf um die Rente an. Die Berufsgenossenschaft gewährt dem Verletzten bis zum 5. August 1902 eine 50-prozentige Rente und lehnte für die Folgezeit weitere Entschädigungen ab.

Für die schwanke ärztliche Beurteilung des Zustandes des Mannes geben wir folgende Auszüge aus den Gutachten wieder:

Am 12. November 1901 schätzte Dr. B., der dirigierende Arzt des Bochumer Krankenhauses, die Erwerbsbeeinträchtigung des Mannes auf 50 pCt.; er gibt an, daß die Kopfwunde gut verheilt sei, nur habe sich beim Patienten seit April d. J. eine beschleunigte Herzaktivität eingestellt.

Am 13. Januar 1902 bemerkt der Knappschätzarzt Dr. C. in seinem Gutachten: Wenn die Kopfverletzung vom 23. Februar 1901 festgestellt werden kann, so muß Klapper als vollständig erwerbsunfähig vorab bezeichnet werden. Des weiteren wird in dem Gutachten dargelegt, daß der Patient über Schwindelanfälle klagt, die er auf seine Schädelverletzung zurückführt.

In einem weiteren Gutachten vom 20. Februar 1902 schreibt derselbe Arzt, daß Klapper nur mühsam und vorsichtig gestützt auf seinen Stod sich fortbewegt; er müsse seinen bisherigen Verdacht, daß der Patient simuliere, nunmehr nach mehrfach eingehender Untersuchung fallen lassen und den K. für vollständig erwerbsunfähig halten.

Einige Tage später, am 22. Februar 1902, konstatiert Dr. B. ein auffälliges Symptom einer Pupillendifferenz. Die linke Pupille ist größer wie die rechte und reagiert dabei nur sehr mangelhaft auf Lichteinfall. Dieser Befund ist nur zu deuten als Symptom einer Gehirnerkrankung, die wohl zweifelsohne mit der seinerzeit erlittenen Schädelverletzung im ursächlichen Zusammenhang steht.

Am 15. März 1902 glaubt der Augenarzt Dr. Goller die Feststellung machen zu können, daß der Verletzte durch Einträufeln von Atropin in die Augen einen Täuschungsversuch derart unternimmt, daß dadurch eine Erweiterung und Starrheit der Pupillen eintritt, also eine Simulation der schlimmsten Art vorliegt.

Mittlerweile war noch von anderer Seite die Behauptung aufgestellt, daß der Verletzte auch Mittel anwende, um die Fertigkeit zu beschleunigen und somit auch nach der Richtung die Ärzte zu täuschen versuche.

Die Berufsgenossenschaft überwies nun den Verletzten in ihre Heilanstalt Bergmannsheil, die unter Leitung des bekannten Professors Böbber steht. Hier wurde nun ein Gutachten mit Hinzuziehung des Witzensarztes Dr. Kruse fabriziert, und als dritter der schon in der Sache gehörte Dr. C. eingeladen.

In dem Gutachten der drei Ärzte wird bemerkt: Daß der Patient das Schwanken bei geschlossenen Augen simuliere, die Kopfverletzung sei eine ganz unerhebliche gewesen. Die Ärzte seien daher der Ansicht, daß keine Verschlimmerung in dem Zustande des Mannes eingetreten sei, sondern lediglich ein Täuschungsversuch vorliege.

Es hatte somit Dr. C. die vorher gewonnenen Ergebnisse seiner Untersuchung, die er sogar als eingehende bezeichnete, aufgegeben. Sicherlich war dazu das Mittel, das die Berufsgenossenschaft einsetzte, ein sehr geeignetes; denn Dr. C. war der

Arzt, der bisher in eingehender überzeugender Weise einen dem Verletzten sehr günstigen Standpunkt eingenommen hatte. Die Berufsgenossenschaft versuchte diesen unbequemen Gutachter dadurch zu besitzigen, daß sie ihn in das Kollegium Böbber-Kruse einfügte und die wissenschaftliche Ueberzeugung dieser Angestellten der Berufsgenossenschaft auf Dr. C. wirken ließ. Mit welchem Erfolg, zeigt das obengenannte Gutachten.

Damit waren die Beweismittel für die Berufsgenossenschaft zu einem günstigen Abschluß dirigiert. Ein weiteres Gutachten, ausgestellt von Dr. B. am 27. November 1902, konstatiert, daß der Verletzte nur Arbeiten wegen Tag verrichten kann, im geschlossenen Raum wegen des Mutandranges jede Beschäftigung ausgeschlossen sei.

Schließlich wurde der Verletzte am 13. Januar 1903 als Geisteskranker in das Bochumer Krankenhaus abermals eingewiesen und nach seiner Entlassung aus diesem Krankenhaus konstatierte Dr. B., daß Klapper die Ärzte in gröblicher Weise getäuscht habe, eine Erwerbsbeeinträchtigung sei nicht vorhanden, die Erkrankung auch nicht auf den Unfall zurückzuführen.

Mittlerweile verschlimmerte sich der Zustand des Klapper derart, daß er der Provinzial-Irrenanstalt überwiehen werden mußte.

Während der Zeit hatte das Schiedsgericht den Reich der Berufsgenossenschaft bestätigt; eine Rente über die Zeit vom 5. August 1902 nicht gewährt, indem es sich im wesentlichen auf die Gutachten Böbber und Genossen stützte, die Täuschung und Simulation, aber keine Krankheit des Verletzten konstatierten.

Vom Reichsversicherungsamt wurde nun aus der Provinzial-Irrenanstalt ein Gutachten eingefordert, aus dem hervorging, daß alle die Annahmen der Bergutachter, daß Klapper in raffinierter Weise zu täuschen versuche, unrichtig seien, vielmehr die Symptome, die man für Täuschung annahm, eine Bestätigung des ganzen Krankheitszustandes bildeten. Außerdem wurde auf das Bestimmteste von dem Gutachter erklärt, daß das Leiden im ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall stehe.

Das Schiedsgerichtsurteil war am 23. September gefällt. Endlich am 8. April 1904 kam das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt unter Vorsitz des Direktor Parriss zu einem vorläufigen Abschluß. Das Reichsversicherungsamt entschied nämlich leider nicht über die Höhe der Rente, sondern verurteilte die Berufsgenossenschaft im Prinzip zu einer Weitergewährung der Rente.

Sicherlich ist anzunehmen, daß sich die Berufsgenossenschaft sträuben wird, eine Rente zu gewähren, die den Verhältnissen entspricht, und so hat die Familie des Verletzten die Aussicht, nach einem neuen Streitverfahren, das sich abermals ein Jahr lang hinzuziehen kann, erst in den Genuß einer rechtmäßigen Rente zu treten.

Vom Vertreter des Zentralarbeitersekretariats wurde das Verfahren der Berufsgenossenschaft und ihrer Ärzte einer herben Kritik unterworfen. Man muß sich erlauben fragen, ist es wirklich nicht möglich, eine schwere Geisteskrankheit festzustellen, und in diesem Falle Simulation von ersten Krankheits-symptomen auszuhalten. Bei einer so tieftraurigen Sache hing es von einem Zufall ab, daß die Familie des Verletzten in den Genuß der Rente kam, denn bei dem Geisteszustand konnte der Arbeiter leicht das Rechtsmittel des Rekurses unbenutzt lassen, das Schiedsgerichtsurteil wäre rechtskräftig geworden und damit für alle Zeit der Anspruch auf Rente abgelehnt. Geradezu ungebauerlich erscheint, wie die Ärzte der Berufsgenossenschaft zu der Behauptung kommen konnten, der Kranke wende bestimmte Mittel an, um sie zu täuschen. Hätte sich in diesem Falle nicht das Bochumer Arbeitersekretariat eifrig der Sache angenommen, der Arbeiter wäre ein Opfer der „getäuschten Ärzte“ geworden.

(„Correspondenzblatt“.)

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 8. Mai berichtete der Vorsitzende über eine gut verlaufene Druckerversammlung der Firma Klümpel & Co. Nach einem Vortrag des Kollegen Kialb über den Zweck einer starken Organisation meldeten sich 9 Kolleginnen und 3 Kollegen zur Aufnahme. Den Herren Böbber und Werner, die uns in der Versammlung tatkräftig unterstützten, dankte der Vorsitzende im Namen des Vorstandes.

Es wurde dann beschlossen, am Himmelfahrtstage einen Ausflug zu veranstalten. Der Kassierer erstattete Bericht und wurde demselben, nachdem die Neuesten die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hatten, einstimmig Lehrgang erteilt. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß in nächster Zeit mehrere Geschäftsveranstaltungen stattfinden werden. Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Strahburg. Bericht von der ordentlichen Generalversammlung vom 7. Mai 1904. Der Vorsitzende beurteilte, daß trotz zweimaliger Einladung und der wichtigen Tagesordnung die Mitglieder nicht zahlreicher vertreten sind. Das Protokoll wurde in seiner Fassung angenommen. Hierauf machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß er, um die Agitation unter den Hilfsarbeitern zu fördern, am Verbandstage der Buchdrucker Elisabeth-Brüderschaft teilgenommen habe, auf welchem er besonders die auswärtigen Delegierten ermahnte, auf die Maschinenmeister dahingehend einzuwirken, daß die Organisationsbestrebungen der Hilfsarbeiter in ganz Elsaß-Lothringen möglichst unterstützt werden. Er legte ihnen ans Herz, daß die Strahburger Organisation seit ihrem Bestehen bezüglich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen schon annehmbare Erfolge zu verzeichnen hat. Die auswärtigen Delegierten versprachen sich für ihre Verdienste wenig Erfolg infolge des höheren Arbeitswechsels und weil dort das weibliche Hilfspersonal überwiegt und die Versuche zur Organisation der Hilfsarbeiter schon einmal scheiterten. Kollege Burtcher erwiderte, daß auch in Deutschland weibliche Hilfskräfte in großer Zahl beschäftigt werden, und doch ist es gelungen, dieselben zu organisieren. So zählt z. B. der Münchener Hilfsarbeiterverein allein 350 weibliche Mitglieder; Redner ermahnte, die Versuche zur Organisation unbedingt fortzusetzen, was in Deutschland möglich ist, sollte auch bei uns im Reichsland möglich sein. Die Maschinenmeister mögen nur die Anregung geben, das weitere wird die Hilfsarbeiterorganisation schon veranlassen. Der Verbandsvorsitzende gab die Versicherung, daß der Verband der Buchdrucker bereit sein will, wenn irgend möglich den Hilfsarbeitern in dieser Beziehung unter die Arme zu greifen, welche Erklärung unter Vorsitzender mit Dank entgegengenommen. Ferner teilte letzterer mit, daß die Lohnforderung in den „Neuesten Nachrichten“ noch nicht zu Ende geführt ist und Unterhandlungen noch im Gange sind. Der Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal 1904 ergab bis zum 31. März 1904 einen Gesamtkassenbestand von 870,56 Mk. Der Vorsitzende ermahnte die Kassanten, besser ihren Pflichten nachzukommen. Im anderen Falle muß gegen dieselben statutengemäß vorgegangen werden. Betreffs Errichtung eines Arbeitsnachweises erwähnte der Vorsitzende den Zweck und Nutzen eines solchen, wenn er richtig gehandhabt wird und stellte den Antrag, einen Arbeitsnachweis hierüber einzuführen, welcher einstimmig angenommen wurde. Als Arbeitsnachweiser wurde Kollege Alfred Grunewitz gewählt. Der Vortrag über die Nonnenlogenoffenschaft mußte ausfallen, da der Referent geschäftlich verhindert war zu erscheinen. Ein Antrag auf Abhaltung eines Sommerfestes und der Kartellbericht wurden wegen vorgerückter Zeit verfallen. Unter Verschiedenem wurde der Antrag auf Verlegung des Vereinslokales gestellt, welchem stattgegeben wurde. Als Vereinslokal wurde die Wirtschaft „zum Vogelgang“ vorgeschlagen und einstimmig genehmigt. Nach einem Appell an die Mitglieder schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Der Maßtrag als Waffe gegen die Gewerkschaften. Vor dem Schöffengericht in Augsburg stand der Bierbrauereigebilde Michael Schell wegen gefährlicher Körperverletzung. Er hatte einem Kollegen, der ihn während der Frühstückspause zum Beitritt zum Verband aufmunterte, einen Maßtrag am Kopfe zertrümmert und verteidigte sich, dem Richter seine „gute“ Meinung verarbeitend, damit, daß er durch die „sozialdemokratischen Hebereten“ der „Verbandsbrüder“ gereizt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte für den ichon mit zwei Jahren Gefängnis vorbestraften Maßtrageladen 30 Mk. Geldstrafe und bemerkte, daß schon eine außerordentliche Milderung dazu gehöre, auf die berechtigende Aufforderung eines Kollegen, zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Organisation einzutreten, diesen zu beleidigen und ihm einen Vätergang an den Kopf zu schlagen, zudem die auf dem Koalitionsrecht aufgebauten Arbeitervereinigungen nur Vorteile für ihre Mitglieder bringen und der Zusammenschluß der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen eine Notwendigkeit sei. Das Gericht ging aber über den Antrag hinaus und verurteilte den „gutgefanten“ Arbeiter zu fünf

Tagen Gefängnis. — Wir haben hier den recht seltenen Fall, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und deren Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, also nach der bürgerlichen Presse „der Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ von einem Gericht als berechtigt anerkannt wird. — Was mag der „Feld“ für ein Gesicht gemacht haben, als er erfuhr, daß auf die Vereinerung seiner nichtsozialdemokratischen Genossen kein Wert gelegt wurde und er statt des erwarteten Dankes für seine energische, nachdrückliche Bekämpfung der „sozialdemokratischen Deyer“ das Prädikat: außerordentlich tober Mensch erhielt?!

Verkaufen lassen wir uns nicht! Mit diesem Ausruf durchzog dieser Tage ein Trupp Galizier, größtenteils Frauen, die ein trauriges Bild des Elends darboten, die Straßen Hannovers, um wieder nach ihrer Heimat zurückzukehren. Der sich als Inspektor ausgebende Führer erklärte den Passanten, die Leute hätten die Arbeit niedergelegt. Für welch einen Hungerlohn haben die Ärmsten wohl arbeiten sollen, daß selbst diesen anspruchlosen Geschöpfen die Galle übergelauten ist?!

Der Schriftstreich in Leipzig ist beendet. Nach fast halbjährigem Streit ist doch eine Einigung mit dem Unternehmertum erzielt worden; der neue Tarif hat die Befriedigung der Gehilfsenschaft gefunden. Wie der „Corresp.“ mitteilt, ist fast ein Drittel der Streikenden (lauter Verbeiratete) wieder in Arbeit.

Der Verband der Lithographen, Steindruck- und Verlagsverleger hält am 17. Juli und folgende Tage im Volkshaus zu Dresden seine 5. Generalversammlung ab. Auf der am 16. Juni in Leipzig abgehaltenen vorläufigen Tagesordnung finden wir als Punkt 10 die Schleiferfrage und Punkt 11 die Beitragsfrage. Gerade im Interesse der Schleiferfrage wurde die Umstellung der beiden Punkte 10 und 11 sehr zweckmäßig sein; denn auf der Schleiferkonferenz in Leipzig wurde fast alleseitig eine Beitragsermäßigung für die Schleifer verlangt und beantragt, daß die Schleifer bei einem Wochenlohn von 10—16 Mk. nicht imstande sind, 60 Pf. Beitrag zu zahlen. Nur die Münchener und ein Teil der Berliner Schleifer würden bei den in diesen Städten erzwungenen Löhnen von 20—24 Mk. auch bei ebent. Beitragserhöhung 60 Pf. zahlen können. Vielleicht findet ein Antrag auf Umstellung der beiden Punkte doch Annahme, was im Interesse der Schleiferfrage dringend zu wünschen ist.

Der Deutsche Buchbinder-Verband hält am 4. Juli und folgende Tage seinen 9. Verbandstag in Dresden im Volkshaus ab.

Der Verband der in der Wäsche- und Strickwarenindustrie Beschäftigten, eine junge Organisation, zählt 1000 Mitglieder. Die Beiträge wurden von 15 Pf. auf 25 Pf. für männliche und von 10 Pf. auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Die Kranken- und Wöchnerinnen-Unterstützung wird gezahlt je nach der Mitgliedschaft vier bis zehn Wochen lang in Höhe von 3,50 Mk. bis 5 Mk. die Woche.

Literatur.

Führer durch die Berliner Buchdruck-Industrie für das Geschäftsjahr 1904/05. Herausgegeben und zu beziehen von Ph. Schmidt-Berlin, Karlstr. 25, 11. Dieser Führer enthält u. a. über 1000 Adressen aus Berliner Buch- und Steindruckereien und die Adressen der Berliner graphischen Verlage. Preis für Berlin 15 Pf., Auswärts mit Porto 20 Pf.

Protokoll der Verhandlungen des ersten Allgemeinen Deutscher Arbeiterkongresses. Abgehalten in Berlin im Gewerkschaftshaus am 7. bis 9. März 1904. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (E. Legien), Berlin S. O., 16. Das Protokoll bringt den größten Teil der Ausführungen der Referenten und Diskussionsredner wörtlich. Es bietet somit nicht nur ein getreues Bild der Verhandlungen, sondern auch ein wichtiges Material zur Erörterung der dringenden Frage der gesetzlichen Regelung der Deimarbeit. Seine Lektüre

ist deshalb allen, die nur einig Interesse dieser Angelegenheit, die für die gesunde Fortentwicklung der Gesamtbevölkerung von ungeheurer Bedeutung ist, entgegenbringen, und allen, die bereit sind, die Hand zu bieten, um eine im tiefsten Glend dahinvegetierende Bevölkerungsschicht empor zu heben, dringend zu empfehlen. Die 14 Aogen starke Schrift kostet 60 Pf. pro Exemplar. Einzel Exemplare hind durch den Buchhandel zu beziehen. Die Gewerkschaften erhalten bei größerem Bezug das Exemplar zu 30 Pf., andere Organisationen zu 40 Pf. geliefert. Gewerkschaften und andere Organisationen wollen ihre Bestellungen richten an: S. Mube, Berlin S. O., 16, Engel-Wer 15.

„Prinz Arenberg und die Arenberge“ ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Verfasser der Broschüre gibt nicht nur eine ausführliche Darstellung des Falles Arenberg, sondern er schildert auch das Milieu, in dem dieser unmögliche Fall möglich geworden ist. Die Broschüre verfolgt die Laufbahn des Prinzen von der Akademie, durch den Kolonialdienst, auf die Anklagebank und von hier zur Freiheit. Dementsprechend gliedert sich die Schrift in drei Teile, deren erster sich unter Zugrundelegung zahlreicher zum Teil wenig beachteter Tatsachen mit aristokratisch-militärischen Verhältnissen beschäftigt, deren zweiter Teil den Wert unserer Kolonialpolitik und das Treiben in den Kolonien beleuchtet, deren dritter endlich unsere Rechtszustände sozialkritisch zu erklären versucht. „Prinz Arenberg und die Arenberge“ ist eine Anklageschrift gegen Militarismus, Kolonialpolitik und Missenjustiz. Der Einzelpreis ist 20 Pf., sie ist in allen Partei-Buchhandlungen und in sämtlichen Kolporturen zu haben. Die Broschüre dürfte sich vorzüglich für die Agitation eignen; der Verlag hat deshalb eine billige Agitations-Ausgabe herzustellen, die zu den bekannten billigen Preisen an Wahlvereine usw. abgegeben wird.

Die Schrift erscheint als erstes Heft einer Sozialdemokratischen Agitations-Bibliothek, die den Zweck verfolgen soll, wichtige Zeitereignisse zusammenfassend darzustellen. Dinge, die nicht vergessen werden dürfen, sollen sicherer festgehalten werden, Hefte erscheinen in zwangloser Reihenfolge zu möglichst billigen Preisen, um jedem Arbeiter die Anschaffung zu ermöglichen.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ ist jetzt bis zum 20. Heft erschienen. Wöchentlich erscheint ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von 10 Pf., das in allen Partei-Buchhandlungen und in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. O., 68, Lindenstraße 69, zu haben ist. Mit dem 1. Januar begann der neue Roman, der noch jetzt von Heft 1 an nachbezogen werden kann. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement.

„Wissen ist Macht — Macht ist Wissen.“ Die unter diesem Titel den älteren Genossen bekannte Festschrift des alten Liebnicht ist in unserm Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, in neuer Auflage erschienen. Liebnicht hielt diese Rede am 5. Februar 1872.

Die Schrift ist ein trotziger Protest gegen Staat und Gesellschaft durch die Gegenüberstellung der Militär- und der für Bildungszwecke aufgewendeten Mittel. Was der „Alte“ damals sagte, gilt auch heute noch: „Wenn man die heutige Kultur kauft, kommt die Barbarei zum Vorschein.“ Die Broschüre, die alten und jungen Genossen empfohlen werden kann, kostet 30 Pf., ist in allen Partei-Buchhandlungen zu haben und wird durch alle Kolporture und Zeitungsboten besorgt.

Zahlstelle Leipzig. Sonnabend, den 28. Mai, abds. 6 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Pantheon, Dresdenstr. 20. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über Verbandsangelegenheiten. 2. Wahl des Sommerfest-Comites. 3. Beschlußfassung über den nächsten Ausflug. 4. Berufliches. Nur viele einmalige Anzeige! Zahlreichen Besuch erwartet Der Vertrauensmann.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle I Berlin.

Sonntag, den 12. Juni 1904

Dampferpartie mit Musik

nach Erkner (Brod's Gesellschaftshaus).

Abfahrt früh 7 Uhr Stralauer Brücke 5 (zwischen Waisenbrücke und Badeanstalt).

Billets für Erwachsene 1,30 Mk. und Kinder über 6 Jahren 30 Pf. sind bei den Vertrauenspersonen und im Arbeitsnachweis: Beuthstrasse 20, zu haben. Recht zahlreiche Beteiligung unserer Kollegen und Kolleginnen und Freunde der Organisation erwartet Der Vorstand.